Amtsblatt
Stadt Schönebeck (Elbe)

22. Jahrgang Schönebeck (Elbe), 1. August 2025 Nummer 24

Inhalt

Seite

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe)
Feststellungsbeschluss und Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB 219-221

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“,
1. Änderung 222-224

6. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung 225-226

6. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof 226-227

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine 227

Impressum

Druck und Herausgabe: *Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)*

Erscheinungsweise: *nach Bedarf*

Bezug: *Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung*

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) Feststellungsbeschluss und Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 20.02.2025 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2025 gefasst (Beschluss-Nummer 0104/2025). Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 02.07.2025 (Aktenzeichen: 61.70.01/11.3Ä_SBK_04-25) genehmigt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Das Planungsziel der 3. Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren zu ändernden Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“. Neben der Sicherung der gemischten Bauflächen entlang der Salzer Straße sowie des östlichen Bereiches der Tischlerstraße betrifft dies die Darstellung von Sonderbauflächen (Multifunktionshalle, Schwimmbad) sowie Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung. Der Geltungsbereich der 3. Änderung Flächennutzungsplan ist kongruent zum Geltungsbereich des im Parallelverfahren durchgeführten Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Süd-West".

Die Lage des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist auf den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.

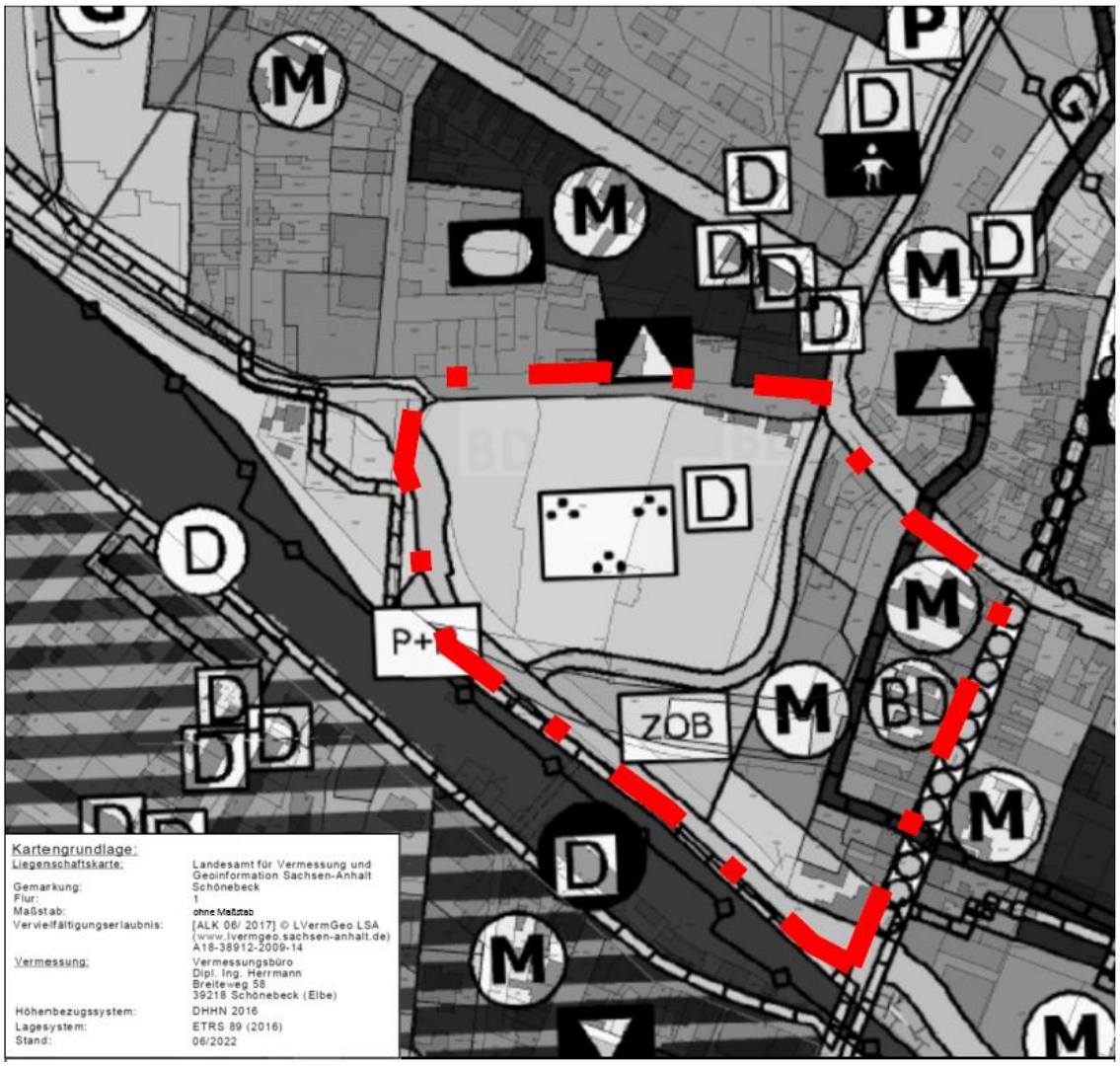

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches

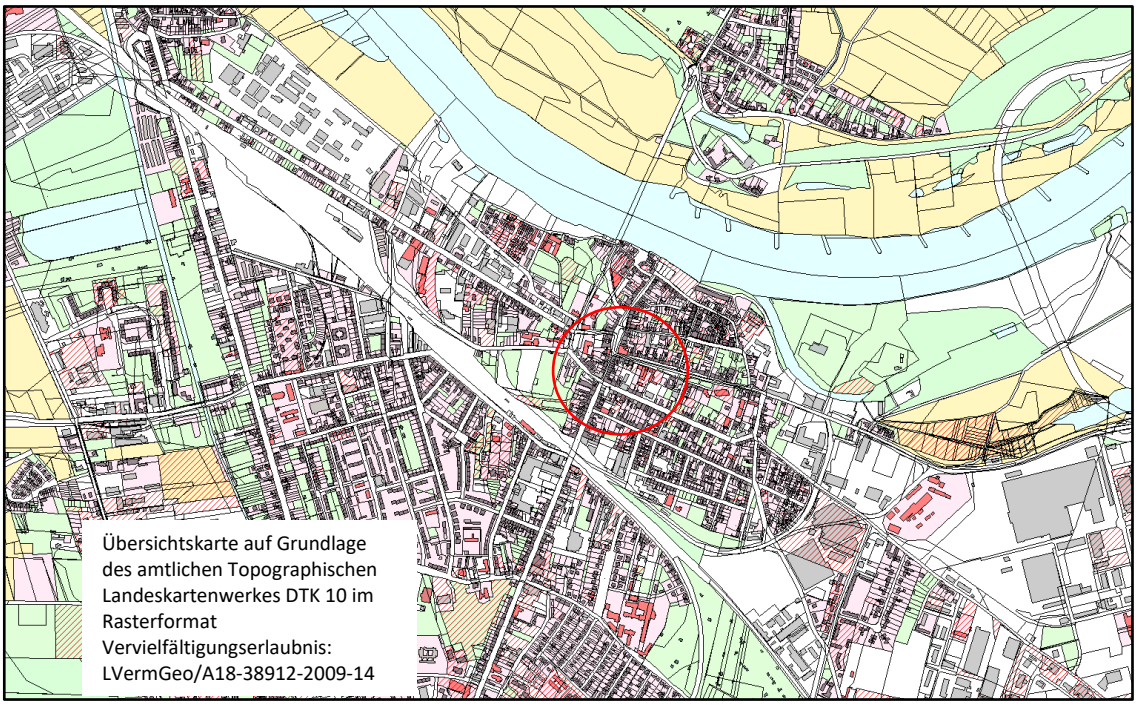

Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	**von 13:00 - 15:00 Uhr**
dienstags	**von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr**
mittwochs	**nach Vereinbarung**
donnerstags	**von 09:00 - 11:30**
freitags	**nach Vereinbarung**

sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse http://www.schoenebeck.de → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Flächennutzungsplan* eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönebeck (Elbe), den 01.08.2025 Dienstsiegel

Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 20.02.2025 den Satzungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst (Beschluss-Nummer 0102/2025). Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem Artenschutzfachbeitrag und weiteren Gutachten und Konzepten.

Der Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“, 1. Änderung tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planungsziel des Verfahrens ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Multifunktionshalle, einer Schwimmhalle, eines Festplatzes, sowie von Parkplatzflächen, neuen Bushaltepunkten und parkartig gestalteten Grünflächen in der Stadt Schönebeck (Elbe). Es soll eine gesamtheitliche Überplanung im Sinne der städtebaulichen Zielstellungen der Stadt Schönebeck (Elbe) in Bezug auf weitere öffentliche Nutzungen ermöglicht werden. Die notwendige 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

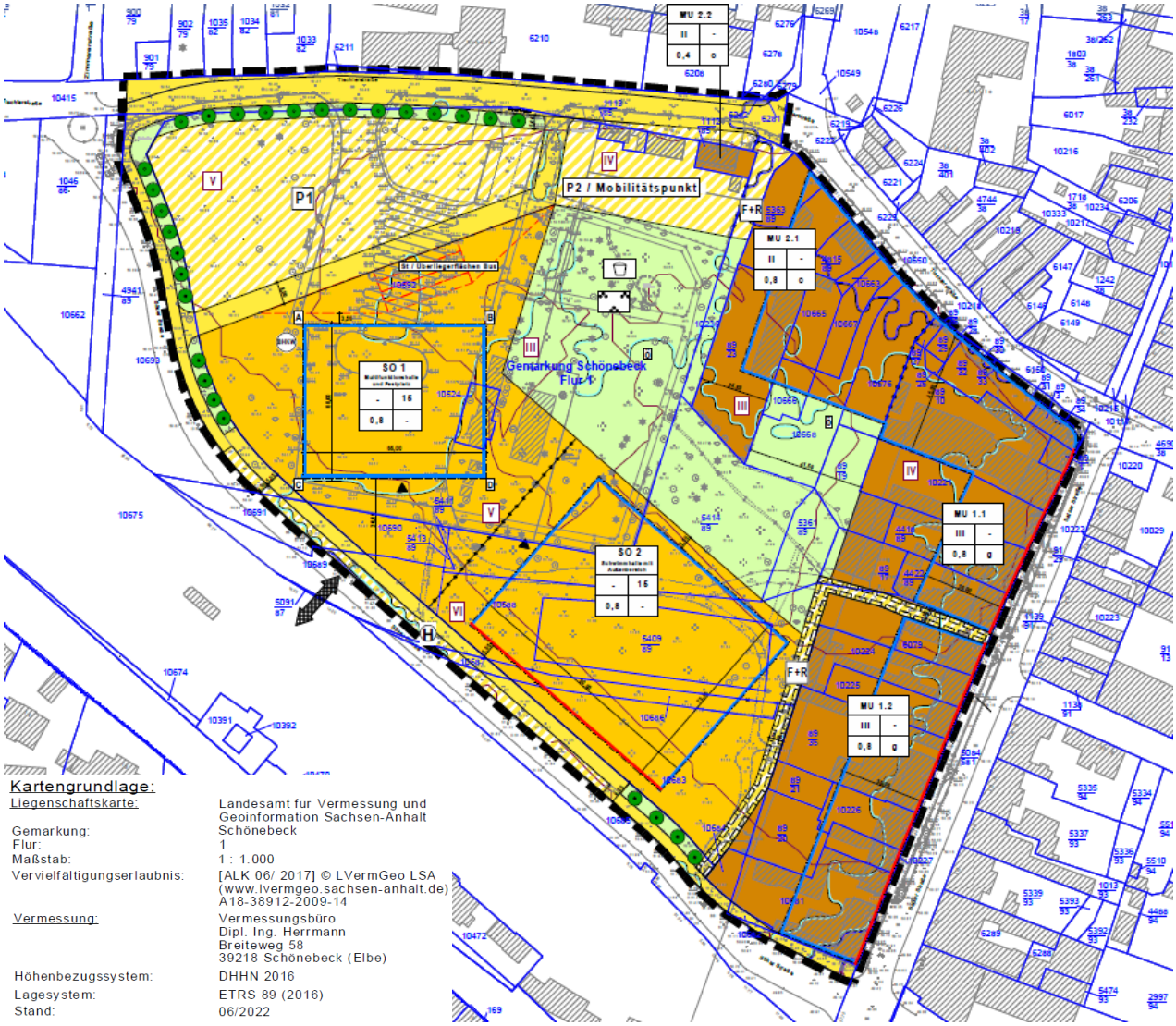

Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

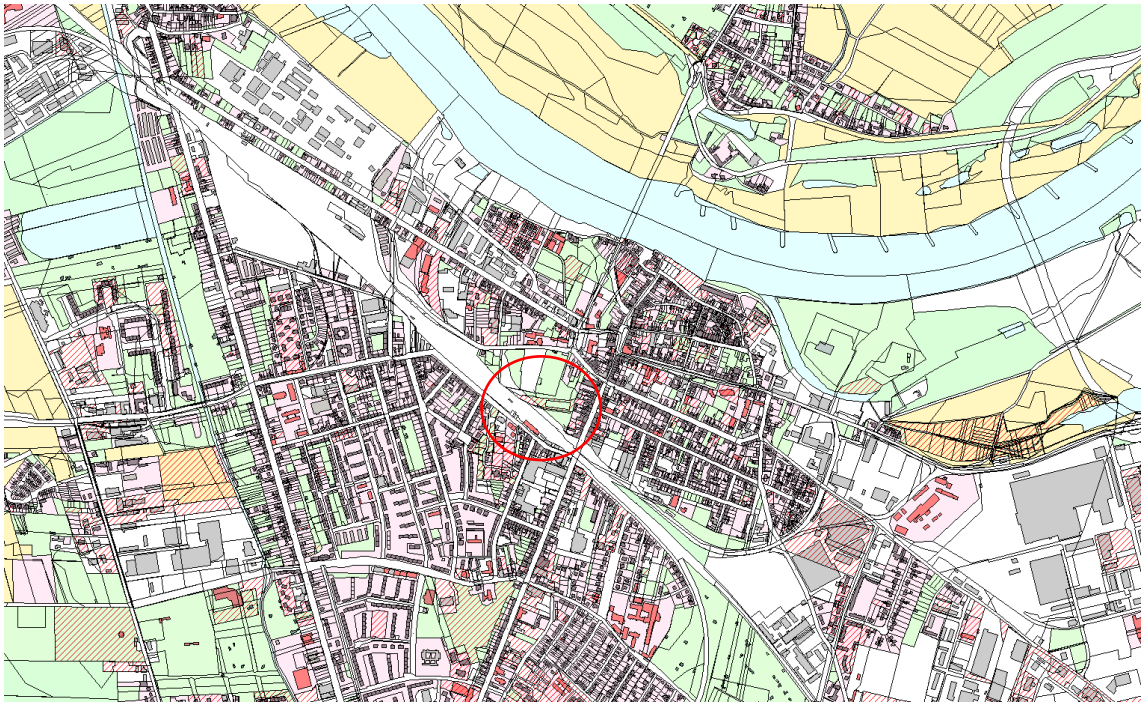

Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung, die dazugehörigen Unterlagen sowie die Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	**von 13:00 - 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr**
mittwochs	**nach Vereinbarung**
donnerstags	**von 09:00 - 11:30**
freitags	**nach Vereinbarung**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es empfiehlt sich, zur persönlichen Einsichtnahme in die Bekanntmachungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-420

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse http://www.schoenebeck.de → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne* eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

3. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
4. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
5. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönebeck (Elbe), den 01.08.2025 Dienstsiegel

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 6. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung

am 14.08.2025

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurverwaltung, Seminarraum 03
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2025
6. Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2025
7. Vorlagen-Nummer: 0168/2025
   Jahresabschluss 2024 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen
8. Plan-Ist-Vergleich zum 30.06.2025
9. Vorlagen-Nummer: 0170/2025
   Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad ab 15.08.2025
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2025
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
18. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 30.07.2025

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof

am 13.08.2025

Beginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde

5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025

6. Vorlagen-Nummer: 0169/2025
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der Behandlung des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2024

7. Information zum I. Halbjahr 2025

8. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses

9. Informationen der Betriebsleitung

10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025

14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses

15. Informationen der Betriebsleitung

16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Knoblauch
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Betriebsausschusses

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine